

Sprechnotiz RR Urs Hofmann

Integrationsagenda Schweiz

Medienkonferenz Bund – Kantone vom 30. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone und Gemeinden haben grosse praktische Erfahrung in der Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. In den letzten Jahren haben wir viele Förderangebote und konkrete Massnahmen entwickelt, die sich in der Praxis bewähren und im Einzelfall zu Integrationserfolgen führen.

Im Bereich der Sprachförderung denke ich hier z.B. an Einstiegskurse für Analphabeten und Bildungswohnante, aber auch an spezifische Sprachkurse für bildungsgewohnte und beruflich bereits qualifizierte Personen. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration werden Massnahmen wie Praxis-Assessments, Job-Coaching oder branchenspezifische Qualifizierungsprogramme angeboten.

Die von Regierungsrat Würth erwähnten Erhebungen zu den Kosten einer systematischen und bedarfsgerechten Integrationsförderung haben jedoch klar gezeigt, dass die heutige Integrationspauschale von 6'000 Franken nicht einmal ausreicht, um die Kosten für die von den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen benötigten Sprachkurse abdecken zu können. Gemäss unseren Berechnungen sind allein für die Sprachförderung rund 8'000 Franken pro Person erforderlich.

Mit anderen Worten: Die Integrationsförderung dieser Zielgruppe richtet sich heute in der Schweiz nicht nach dem effektiven Bedarf, sondern vielmehr nach den zur Verfügung gestellten Mitteln. Unsere Integrationsfachstellen berichten, dass für Integrations- und Sprachförderangebote oftmals lange Wartezeiten bestehen, weshalb viele Personen mit Integrationsförderbedarf über längere Zeit keine Förderung erfahren und bereits Erlernetes wieder verlieren. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel sind Förderangebote teilweise auch nicht genügend ausgebaut, d.h. sie sind zu kurz oder zu wenig intensiv.

Dank der Integrationsagenda können wir diese Situation nun deutlich verbessern. Diese Agenda wird in der Praxis einen erheblichen integrationspolitischen Mehrwert schaffen:

- Erstens definiert sie einen strukturierten Integrationsprozess, der früher beginnt als heute und bei dem die Schnittstellen klar definiert sind. Eine Beratung und Begleitung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen während dem ganzen Integrationsprozess stellt sicher, dass jede Stelle am richtigen Punkt ansetzt. Leerläufe, Doppelspurigkeiten und Wartezeiten können so vermieden werden.
- Zweitens ist die Förderung auf eine individuelle Potenzialabklärung und so auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet. So lassen sich viel gezielter Massnahmen treffen, um die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen für Ausbildung und Arbeit zu qualifizieren. Diese profitieren auch von intensiveren Massnahmen.

Mit der Integrationsagenda verstärken wir also nicht nur einzelne, bereits bestehende Massnahmen, wir fügen diese auch zu einem stimmigen Gesamtprozess zusammen. Die Kantone unterstützen diesen Integrationsprozess, weil er sich an den heutigen Förderbereichen der Kantonalen Integrationsprogramme orientiert und gleichzeitig die Integrationsförderung in der praktischen Umsetzung klar stärken wird.

Die Integrationsagenda führt nicht zu einer Sonderbehandlung oder Bevorzugung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gegenüber anderen benachteiligten Gruppen in der Schweiz. Vielmehr sollen durch ein gezieltes Fördern und Fordern diejenigen Fähigkeiten vermittelt und aufgebaut werden, die hier sozialisierte Menschen bereits aufweisen. Im Vordergrund stehen dabei Sprach- und andere Grundkompetenzen sowie die hiesigen Gepflogenheiten im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

Die Finanzierung der Integrationsagenda über eine Erhöhung der Integrationspauschale ist zweckmässig. Sie erlaubt auch zukünftig den teilweise beträchtlichen und kurzfristigen Schwankungen der Zuwanderung auf dem Asylweg Rechnung zu tragen. Zudem ist eine Pauschalabgeltung der Finanzierungsmechanismus zwischen Bund und Kantonen, der im Asylbereich üblich ist.

Schliesslich kann ich hier noch auf die im Juni 2017 vom Kanton Aargau eingereichte Standesinitiative verweisen, die vom Bund unter anderem die Ausrichtung einer kostendeckenden Integrationspauschale fordert. Diese Standesinitiative wird im Moment im Parlament diskutiert. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat der Initiative bereits Folge gegeben. Dies zeigt, dass auch in den eidgenössischen Räten ein Zusatzbedarf in diesem Bereich anerkannt wird.

Auf die Überprüfung des Finanzierungssystems im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der zweiten Phase der Integrationsagenda hat Bundesrätin Sommaruga bereits hingewiesen. Regierungsrat Klöti wird aus Sicht der Kantone noch näher auf diese Folgearbeiten eingehen.